## Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



## Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses Nr. 2024/BA/004

am 11.04.2024 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

## Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

#### Anwesend waren:

Groß, MdL, Johann

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz Vertretung für das Gemeinderatsmitglied

Herrn Thomas Heitmeier

Märkl jun., Josef

Pfeil jun., Josef

Schallermayer, Johann

Schuster, Markus

Wagner, Dagmar Vertretung für den Ersten Bürgermeister

Herrn Robert Axtner

#### **Nichtanwesend waren:**

Axtner, Robert Erster Bürgermeister Vertretung durch die Zweite Bürgermeisterin

Frau Dagmar Wagner

Heitmeier, Thomas Josef Vertretung durch das Gemeinderatsmitglied

Herrn Franz Heitmeier

Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr. entschuldigt Landry, Wilfred, Dr. entschuldigt

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: Dagmar Wagner Schriftführer/in: Christine Ramsteiner

Beginn: 18:30 Uhr

### **TAGESORDNUNG**

#### Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 21.03.2024
- 2. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 2.1. A24-016-01

Antragsteller: Aldi GmbH & Co.KG, Römerstraße 2, 85290 Geisenfeld

Bauvorhaben: Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes durch

Wegfall des L-Lagers

Bauort: Bergkirchen-GADA, Gadastr. 3 Gemarkung: Bergkirchen Flur-Nr. 501/35

Antrag: Bauvoranfrage vom 08.02.2018 erneute Beteiligung vom 19.03.2024

2.2. A24-018-01

Antragsteller: Aldi SE & Co.KG, Römerstraße 2, 85290 Geisenfeld

Bauvorhaben: Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes durch

Wegfall des L-Lagers

Bauort: Bergkirchen-GADA, Gadastr. 3 Gemarkung: Bergkirchen Flur-Nr. 501/35 Antrag: Bauantrag vom 21.03.2024

2.3. A24-021-01

Antragsteller: Butz Michael, Eisolzrieder Straße 3, 85232 Priel

Bauvorhaben: Neubau einer Produktionshalle und eines Verwaltungsgebäudes mit 2 Stück Wohnungen für Betriebsleiter-, Bereitschafts- und Aufsichtspersonal mit gemein-

samer Unterkellerung im II. BA Bauort: Priel, Eisolzrieder Straße

Gemarkung: Eisolzried Flur-Nrn. 757 und 756

Antrag: Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 02.04.2024

- 3. Bauvorhaben die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden
- 3.1. Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis, Fl.Nr. 413 Gemarkung Feldgeding
- 3.2. Antrag auf Erteilung der baudenkmalrechtlichen Erlaubnis, Filialkirche St. Augustinus Feldgeding, Fl.Nr. 63 Gemarkung Feldgeding
- 3.3. Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis, Fl.Nr. 478 Gemarkung Feldgeding
- 4. Vortrag Vorsitzender und Anfragen der BA-Mitglieder (Verschiedenes)

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil am 11.04.2024

Seite: 3

## Sitzungsgegenstände:

## Öffentlicher Teil

## 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 21.03.2024

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) am 21.03.2024 und genehmigt diese vollinhaltlich.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
Ja:	8
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

## 2. Bauanträge/Bauvoranfragen

#### 2.1. A24-016-01

Antragsteller: Aldi GmbH & Co.KG, Römerstraße 2, 85290 Geisen-

feld

Bauvorhaben: Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhan-

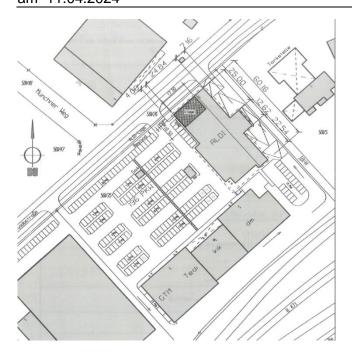
delsgeschäftes durch Wegfall des L-Lagers

Bauort: Bergkirchen-GADA, Gadastr. 3 Gemarkung: Bergkirchen Flur-Nr. 501/35

Antrag: Bauvoranfrage vom 08.02.2018 erneute Beteiligung vom

19.03.2024

#### Sachverhalt:



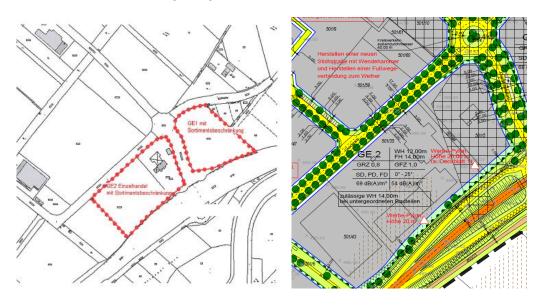
Mit Antrag auf Vorbescheid vom 08.02.2018 sollte abgeklärt werden, ob die Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes durch Wegfall des L-Lagers auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/35 der Gemarkung Bergkirchen möglich ist. Befreiungen wurden nicht beantragt.

Die Bauvoranfrage wurde in der Bauausschusssitzung am 22.02.2018 behandelt und aufgrund der Änderungen des Landesentwicklungsplans und der geltenden Baunutzungsverordnung vorsorglich einer Befreiung von der Art der Nutzung zugestimmt.

#### Auszug aus dem Sachverhalt:

Das zu bebauende Grundstück liegt im Geltungsbereich des derzeitig gültigen Bebauungsplanes Nr. 100 GADA 8 -2. Änderung-.

Als Art der Nutzung ist ein Gewerbegebiet festgesetzt wonach im GE 2 ein Einzelhandel mit Sortimentsbeschränkung festgesetzt ist.



öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil am 11.04.2024

Seite: 5

Mit Bescheid vom Landratsamt Dachau vom 31.08.2018 BV180104 wurde die Bauvoranfrage nicht in Aussicht gestellt.

Daraufhin hat der Antragsteller eine Klage gegen den Vorbescheid beim Bayerischen Verwaltungsgericht München eingereicht.

Das Bayerische Verwaltungsgericht stellte mit Urteil, AZ: M11 K 22.3332, vom 22.02.2024 fest, dass der Bebauungsplan Nr. 110, GADA unwirksam ist, die Grundstücke nach § 34 BauGB zu beurteilen sind und der Vorbescheid zu erteilen ist.

Mit Email vom 19.03.2024 wurde die Gemeinde vom Landratsamt Dachau erneut beteiligt:

In Anlehnung an das Urteil des Verwaltungsgerichtes München (Az.: MK 11 22.3332) vom 24.01.24, welches wir Ihnen bereits zukommen haben lassen, richtet sich die Bewertung des Vorhabens nunmehr nach § 34 BauGB und erscheint genehmigungsfähig. Ihre Gemeinde erteilte mit Stellungnahme vom 22.02.2018 bereits das gemeindliche Einvernehmen auf Grundlage des Bebauungsplans GADA Nr. 110, welcher nunmehr als rechtswidrig zu erachten ist. Aufgrund dieser geänderten Sach- und Rechtslage möchten wir Sie im Sinne des § 36 BauGB, im Verfahren zur Erteilung des Vorbescheides, (neuerlich) beteiligen.

#### **Beschluss:**

Der Bauvoranfrage zur Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes durch Wegfall des L-Lagers (Nutzungsänderung der bestehenden Lagerfläche in Verkaufsfläche) auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/35 der Gemarkung Bergkirchen wird im Innenbereich gem. § 34 BauGB zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Im Hinblick auf Art. 44 a Abs. 2 BayBO und die angedachte PV-Pflicht für Nichtwohngebäude bitten wir die Bauaufsichtsbehörde auf die Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen hinzuwirken.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
Ja:	8
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

#### 2.2. A24-018-01

Antragsteller: Aldi SE & Co.KG, Römerstraße 2, 85290 Geisenfeld Bauvorhaben: Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhan-

delsgeschäftes durch Wegfall des L-Lagers Bauort: Bergkirchen-GADA, Gadastr. 3 Gemarkung: Bergkirchen Flur-Nr. 501/35

Seite: 6

## Antrag: Bauantrag vom 21.03.2024

#### Sachverhalt:

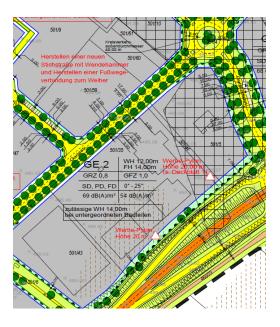


Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/35 der Gemarkung Bergkirchen die Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes durch Wegfall des L-Lagers zu erweitern.

Das Grundstück lag im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 110, GADA.

Als Art der Nutzung war ein Gewerbegebiet festgesetzt wonach im GE 2 ein Einzelhandel mit Sortimentsbeschränkung festgesetzt war.





öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil

am 11.04.2024

Seite: 7

Das Bayerische Verwaltungsgericht stellte mit Urteil, AZ: M11 K 22.3332, vom 22.02.2024 fest, dass der Bebauungsplan Nr. 110, GADA unwirksam ist, die Grundstücke nach § 34 BauGB zu beurteilen sind und der Vorbescheid zu erteilen ist.

Der Vorbescheid liegt derzeit noch im Landratsamt Dachau und die Gemeinde wurde vom Landratsamt erneut beteiligt. Die Bauvoranfrage wird unter TOP 2.1. in derselben Bauausschusssitzung nochmal zur Entscheidung vorgelegt.

Die Zufahrt ist gesichert. Kanal- und Wasseranschluss ist vorhanden.

Eine Betriebsbeschreibung liegt dem Bauantrag bei.

#### Stellplatzberechnung gemäß Bauantrag:

#### Nutzfläche Verkaufsraum

#### Bestand:

	Bestand	= 799,38 m <sup>2</sup>
Verkaufsraum	46,47 x 17,00 – 4,32 x 3,72	<u>= 773,92 m²</u>
WFG Ausgang	2,105 x 3,67	$= 7,73 \text{ m}^2$
WFG Eingang	2,105 x 3,67	$= 7,73 \text{ m}^2$
Vorraum Pfand	2,50 x 4,00	$= 10,00 \text{ m}^2$

#### **Erweiterung:**

Verkaufsraum	10,53 x 17,00	= 179,01 m <sup>2</sup>

#### Verkaufsfläche neu

799,38 m <sup>2</sup> + 179,0 <sup>2</sup>	m²	<u>= 978,39 m²</u>
Wegfall Lager:	$10,35 \times 17,00 = 175,95 \text{ m}^2$	

#### Lagerfläche Neu

Lagerfläche		= 411,98 m <sup>2</sup>
Anlieferung:	11,53 x 3,83 + 11,96 x 3,33 – 2,25 x 1,20	$= 81,29 \text{ m}^2$
Sonderlager:	2,725 x 5,80	$= 15,81 \text{ m}^2$
verbleibendes Lager	: 41,47 x 7,00 + 4,15 x 5,925	$= 314,88 \text{ m}^2$

Mehrung Nutzfläche	<b>9</b> :	3,06 m <sup>2</sup>
Nutzfläche Bestand:	799,38+175,95+411,98	= 1.387,31 m <sup>2</sup>
Nutzfläche Neu:	978,39 + 411,98	$= 1.390,37 \text{ m}^2$

#### Stellplätze

Verkauf ALDI 978,39 m <sup>2</sup> : 15 m <sup>2</sup>	= 65,21	= 65
--	---------	------

Bedarf andere Nutzungseinheiten auf dem Grundstück

Bestand

(Drogerie 20 + KiK 15 + Tedi 12 + Getränke 13)	<u>= 60</u>
Stellplatzbedarf gesamt Neu	= 125 PKW
vorhanden	= 196 PKW

Die Stellplatzberechnung ist aus Sicht der Verwaltung nicht korrekt.

#### Stellplatzberechnung alt:

Verkaufsfläche 799,99 m²: 15 m² 53,33 STPL

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil

am 11.04.2024

Seite: 8

Stellplätze gesamt			60,24 STPL	61 STPL
Lagerfläche gesamt	553,32	m²: 80	<u>6,91</u> :	<u>STPL</u>
Lagerfläche 3	45,60 m <sup>2</sup>			
Lagerfläche 2	175,95 m²			
Lagerfläche 1	331,77 m <sup>2</sup>			

Stellplatzberechnung neu:

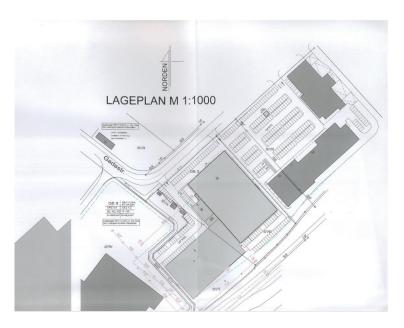
Lagerfläche 411,98 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche 978,39 m<sup>2</sup>

Zusätzliche Verkaufsfläche 175,95 m²: 15 11,73 STPL Weggefallene Lagerfläche 175,95 m²: 80 2,20 STPL

9,53 STPL Stellplätze gesamt (alt) 9,53 STPL 60,24 STPL

69,77 STPL **70 STPL** 

Genehmigter Lageplan BV 160182 v. 19.01.2023 zur Tektur Neubau Gewerbehalle mit Gastronomiebereich (Kartpalast)



Auf den Grundstücken Fl.Nrn. 501/74, 501/75 und 501/43 der Gemarkung Bergkirchen sind insgesamt 311 Stellplätze vorhanden.

Auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 501/35 der Gemarkung Bergkirchen werden 196 Stellplätze nachgewiesen, hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass mehrere Nutzungseinheiten die Parkflächen nutzen. 35 Stellplätze werden gem. der Baugenehmigung BV 160182 v. 19.01.2023 für den Kartpalast genutzt.

Bei den Baugenehmigungen der restlichen Nutzungseinheiten sind in den Baugenehmigungen keine Stellplätze festgesetzt, es liegen lediglich die Stellplatzberechnungen vor. Zur Umnutzung eines Textilfachmarktes in einen Getränkemarkt vom 21.07.10 BV 100386 liegt eine Berech-

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil am 11.04.2024

nung vor, wonach für die Nutzungseinheiten 60 Stellplätze nachzuweisen sind (20 Drogerie, 15 Kik, 12 Tedi und 13 Getränkemarkt).

Für den auf den Grundstücken Fl.Nrn. 501/74, 501/75 und 501/43 der Gemarkung Bergkirchen bestehenden Kartpalast sind gem. Baugenehmigung BV 150066 vom 19.01.2023 gem. Bescheid Punkt 3.4 147 Stellplätze nachzuweisen.

35 Stellplätze sind für den Kartpalast demnach auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/35 der Gemarkung Bergkirchen nachgewiesen.

Stellplätze auf Fl.Nr. 501/35 gesamt	196 STPL
davon für Kartpalast	<u>35 STPL</u>
·	161 STPL
davon (dm, Kik, Tedi, Getränkemarkt	<u>60 STPL</u>
Stellplätze übrig	101 STPL

Somit sind ausreichend Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/35 der Gemarkung Bergkirchen vorhanden.

#### **Beschluss:**

Der Erweiterung der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäftes durch Wegfall des L-Lagers (Nutzungsänderung von 175,95 m² Lagerfläche in Verkaufsfläche) auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/35 der Gemarkung Bergkirchen wird im Innenbereich gem. § 34 BauGB zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Im Hinblick auf Art. 44 a Abs. 2 BayBO und die angedachte PV-Pflicht für Nichtwohngebäude bitten wir die Bauaufsichtsbehörde auf die Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen hinzuwirken.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
Ja:	8
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

#### 2.3. A24-021-01

Antragsteller: Butz Michael, Eisolzrieder Straße 3, 85232 Priel Bauvorhaben: Neubau einer Produktionshalle und eines Verwaltungsgebäudes mit 2 Stück Wohnungen für Betriebsleiter-, Bereitschafts- und Aufsichtspersonal mit gemeinsamer Unterkellerung im II. BA

Bauort: Priel, Eisolzrieder Straße

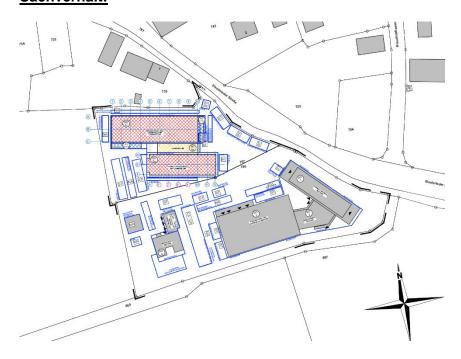
Gemarkung: Eisolzried Flur-Nrn. 757 und 756

Seite: 9

Antrag: Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 02.04.2024

Seite: 10

## Sachverhalt:



Es ist beabsichtigt, auf den Grundstücken F.Nr. 756 und 757 der Gemarkung Eisolzried eine Produktionshalle und ein Verwaltungsgebäude mit 2 Stück Wohnungen für Betriebsleiter-, Bereitschafts- und Aufsichtspersonal mit gemeinsamer Unterkellerung im II BA zu errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 105 Sondergebiet "Aufzugtechnik" Priel, 1. Änderung.

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil am 11.04.2024

Seite: 11



Der Bauantrag wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurden nicht beantragt. Die Übereinstimmung der Bauvorlage mit den Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans wurde durch die Unterschriften des Entwurfsverfassers und des Bauherrn bestätigt.

Im Rahmen der Baugenehmigung BV190430 vom 05.09.2019 wurden für den Neubau 68 Stellplätze in der Baugenehmigung festgesetzt. (41 Stellplätze für den Neubau und 27 Stellplätze für den Bestand - (Lager nach Mitarbeiter)). Der Altbau wird abgebrochen und neue Gebäude erstellt, wonach 37 Stellplätze erforderlich sind.

#### 2.Bauabschnitt/ Neubau:

Lager (1.340,77 m²) nach Mitarbeiter	2 Stellplätze
Produktion (497,70 m <sup>2</sup> )	13 Stellplätze
Büro (315,11 m <sup>2</sup> )	16 Stellplätze
2 Wohnungen < 132 m <sup>2</sup>	4 Stellplätze
Besucherstellplätze	2 Stellplätze
Insgesamt	37 Stellplätze

#### 1.Bauabschnitt/Neubau

Lager (720,61 m <sup>2</sup> )	10 Stellplätze/Anzahl der Mitarbeiter	4 Stellplätze
Produktion (433,12 m <sup>2</sup> )		11 Stellplätze
Büro (339,59 m²)		17 Stellplätze
1 Wohnungen >132 m <sup>2</sup>		3 Stellplätze
Besucherstellplätze		2 Stellplätze
Insgesamt		37 Stellplätze

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil

cher Teil Seite: 12 am 11.04.2024

#### Bestand Altbau

Lager (2.907,67 m²) nach Mitarbeiter

Produktion (399,91 m²)

Büro (130,56 m²)

1 Wohnung >132 m²

2 Wohnung >132 m²

3 Stellplätze

3 Stellplätze

3 Stellplätze

2 Stellplätze

2 Stellplätze

Insgesamt

27 Stellplätze

27 Stellplätze

#### Gesamtflächenaufstellung mit Abbruch Altbau und Neubau 2. Bauabschnitt

Lager (720,61 m<sup>2</sup> +1.340,77 m<sup>2</sup>) 2.046,40 m<sup>2</sup>

Produktion (497,70 m<sup>2</sup>+ 433,12 m<sup>2</sup>) 930,82 m<sup>2</sup>

Büro (315,11m<sup>2</sup> +339,59 m<sup>2</sup> 654,70 m<sup>2</sup>

3 Wohnungen (2 <132 m<sup>2</sup>, 1 >132 m<sup>2</sup>)

Besucherstellplätze 2+2

Auf dem Baugrundstück werden 74 Stellplätze nachgewiesen, wonach für die Lagerfläche von ca. 2.000 m² die Stellplätze nach Anzahl der Mitarbeiter (6 Mitarbeiter) berücksichtigt sind.

Die Zufahrt ist gesichert. Kanal- und Wasseranschluss ist vorhanden.

#### **Beschluss:**

Der Errichtung einer Produktionshalle und eines Verwaltungsgebäudes mit 2 Stück Wohnungen für Betriebsleiter-, Bereitschafts- und Aufsichtspersonal mit gemeinsamer Unterkellerung im II. BA im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 105 Sondergebiet "Aufzugtechnik" Priel, 1. Änderung wird im Genehmigungsfreistellungsverfahren zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen sind nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

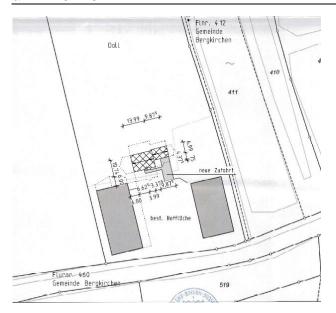
#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
Ja:	8
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

- 3. Bauvorhaben die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden
- 3.1. Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis, Fl.Nr. 413 Gemarkung Feldgeding

#### Sachverhalt:

am 11.04.2024



Auf dem Grundstück Fl.Nr. 413 wird ein Betriebsleiterwohnhaus mit Keller und Doppelgarage errichtet.

Aufgrund möglicher Bodendenkmäler wurde für das Grundstück Fl.Nr. 413 der Gemarkung Feldgeding ein Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Denkmalschuztgesetz (BayDSchG) gestellt.



Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt.

## 3.2. Antrag auf Erteilung der baudenkmalrechtlichen Erlaubnis, Filialkirche St. Augustinus Feldgeding, Fl.Nr. 63 Gemarkung Feldgeding

#### Sachverhalt:

Das Dachtragwerk der Filialkirche St. Augustinus in Feldgeding, Fl.Nr. 8 Gemarkung Feldgeding muss aufgrund schwerwiegender Bauschäden saniert werden. Deshalb wurde ein Antrag auf baudenkmalrechtliche Erlaubnis gestellt.

Seite: 13





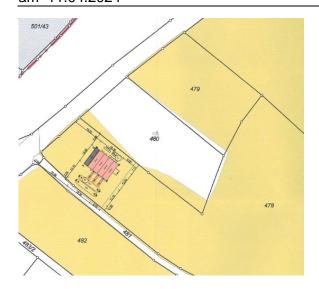
Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt.

# 3.3. Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis, Fl.Nr. 478 Gemarkung Feldgeding

## Sachverhalt:

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil am 11.04.2024

Seite: 15



Auf dem Grundstück Fl.Nr. 478 der Gemarkung Feldgeding wird ein Tanklager für Heizöl EL in Bergkirchen-GADA, Fürstenfelder Straße, mit 2 Stück 100 m³ Lagerbehälter nach DIN EN 12285-2 und einer Versorgungsanlage Füllcomat errichtet.

Aufgrund möglicher Bodendenkmäler wurde für das Grundstück Fl.Nr. 478 der Gemarkung Feldgeding ein Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Denkmalschuztgesetz (BayDSchG) gestellt.



Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt.

## Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	
Ja:	
Nein:	
Pers. beteiligt:	

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil am 11.04.2024

# 4. Vortrag Vorsitzender und Anfragen der BA-Mitglieder (Verschiedenes)

In diesem TOP wurden keine Themen behandelt.

Der 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Vorsitzende Zweite Bürgermeisterin Christine Ramsteiner Schriftführer/in

Seite: 16